

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
Muhliusstr. 38, 24103 Kiel

Gesundheits- und Pflegeberufe

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Sven Eichler

svен.eichler@shibb.landsh.de
Telefon: 0431 988-9781

29. September 2025

MERKBLATT

Für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung einer Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung „pharmazeutisch-technische Assistentin/pharmazeutisch-technischer Assistent“ sind folgende Unterlagen an das SHIBB Landesamt, Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung, Gesundheit/SHIBB 215, Muhliusstr. 38, 24103 Kiel, einzusenden:

- Ein kurzer, formloser **Antrag** auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung einer Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung „pharmazeutisch-technische Assistentin/pharmazeutisch-technischer Assistent“
- Eine **ärztliche Bescheinigung** nach anliegendem Muster **im Original** (z.B. von Ihrem Hausarzt), aus der hervorgeht, dass Sie nicht wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen einer Schwäche Ihrer geistigen und körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des Berufs der/des PTA ungeeignet sind. Die Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als einen Monat sein.
- Ein **amtliches Führungszeugnis im Original** zur Vorlage bei einer Behörde „**Belegart 0/SHIBB Schleswig-Holstein, SHIBB 2111/Hr. Eichler, Muhliusstr. 38, 24103 Kiel/ staatl. Examen PTA**“. Das Führungszeugnis können Sie bei dem für Sie zuständigen Einwohnermeldeamt beantragen, es darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein und wird mir direkt zugesandt.
- beglaubigter **Identifikationsnachweis** als Nachweis des geführten Namens (z. B. Geburts- oder Heiratsurkunde, Kopie des Personalausweises, Identifikationsnachweis der zuständigen Behörde)

HINWEIS: Die amtliche Beglaubigung der einzureichenden Fotokopien nimmt z.B. das für Sie örtlich zuständige Einwohnermeldeamt vor.

Bitte keine Heftklammern verwenden und auf Prospekthüllen verzichten.

Dokumente, die zur Beglaubigung oder Genehmigung eingesandt werden, sind von dieser Regelung nicht betroffen. Gleiches gilt für geheftete Original-Dokumente sowie notariell beglaubigte Dokumente mit Siegelheftung.

Bitte reichen Sie die in dem Merkblatt aufgeführten Unterlagen spätestens 4 Wochen vor dem letzten Prüfungstag vollständig ein, da sonst nicht gewährleistet werden kann, daß die Urkunden der Schule am letzten Prüfungstag vorliegen und Ihnen ausgehändigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Eichler